

Checkliste für Vorkommnisse im Mail- und Chatbereich des IServ

Stand: 28.04.2015

Als Overbergschule setzen wir bewusst auf eine stufenweise Heranführung der Schülerinnen und Schüler beim IServ.

So erhalten alle SuS einen internen Zugang, der u.a. auch eine Nutzung der E-Mail- und Chatfunktionen innerhalb der Schule ermöglicht. Die Klassen 1 und 2 erhalten noch keinen Zugang von zu Hause auf den IServ, die Klassen 3 und 4 nur mit Genehmigung der Eltern.

Ab der Klasse 3 werden die SuS im Computerunterricht sowie im Deutschunterricht in das Schreiben von E-Mails und die Kommunikation im Chat eingeführt. Die dazu vereinbarten Regeln werden von den SuS und den Eltern unterschrieben.

Unsere Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Kinder diese Funktionen des IServ gerne annehmen und verantwortungsvoll kommunizieren. Allerdings können wir als Schule nicht ausschließen, dass auf den o.g. Kommunikationswegen auch Nachrichten und Bilder/Videos an andere Kinder gesendet werden, die jemanden bedrohen, beleidigen oder lächerlich machen. Für diesen Fall ist den Eltern und Kindern bekannt (s. IServ-Erklärung), dass sie sich sofort an die Schule wenden bzw. im Chatbereich den „Vorfall melden“-Knopf nutzen sollen. Zudem besitzt die Overbergschule die folgende Checkliste, die genau regelt, welche Schritte bei Gegebenheit einzuleiten sind.

Wird den Lehrkräften der Overbergschule ein Vorfall im E-Mail- oder Chatbereich bekannt, sind folgende Schritte durchzuführen:

1. SOFORTIGE Information an die **Klassenleitung** und Besprechung der Lage!
2. Informationen an die **Admins**
 - Die Admins sperren u.U. SOFORT sämtliche SuS-Zugänge, so dass kein SuS der Schule mehr von zu Hause auf den IServ zugreifen kann!
 - Je nach Fall sichern die Admins den Schriftverkehr!
 - Je nach Fall werden versendete Daten und Bilder in betroffenen Accounts nach Absprache gelöscht!
3. Informationen an die **Schulleitung**!
4. Umgehende Informationen an die betroffenen **Eltern**!
5. Nach gemeinsamer Vereinbarung mit Schule und Eltern erfolgt eine **pädagogische/disziplinarische Aufarbeitung** mit den/der betroffenen SuS/Klasse!
6. Je nach Situation muss darüber nachgedacht werden, einen **externen Berater** hinzuzuziehen, z.B. den Präventionsbeauftragten der Polizei. Dieses erfolgt über die Schulleitung!